

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0344/16

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuS vom 17.02.2016 - TOP 9.1 John F. Kennedy
Gemeinschaftsschule (Drucksache 0130/16)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Stadtkämmerei nimmt zu der Festlegung in der Sitzung des Ausschusses BuS am 17.02.2016 wie folgt Stellung:

Die Auflösung der Außenstelle der SBBS 7/BFE am Schulstandort Am Rabenhügel 10 erfolgt nach Fertigstellung der Baumaßnahmen an der SBBS 5 (Langer Graben 82) sowie an der SBBS 7 (Binderslebener Landstraße 162).

Wie bereits in den Stellungnahmen des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung und des Amtes für Bildung zur DS 0130/16 dargelegt, sind für Fortführung der Baumaßnahmen an der SBBS 7 Mittel in der Haushaltsplanung 2017 für die Schaffung von vier Unterrichtsräumen geplant.

Insgesamt sind die finanziellen Mittel zur Baumaßnahme an der SBBS 7 (HHSt. 24000.94007); hier 1. BA Errichtung der Kfz-Halle, 2. BA Anbau Unterrichtsräume und 3. BA Aufenthalts- und Nebenräume, wie folgt im Haushalt veranschlagt:

Jahr	Betrag
Rechnungsergebnis 2014	12.846 EUR
Rechnungsergebnis 2015	57.350 EUR
Planentwurf 2016	400.000 EUR
Finanzplan 2017	560.000 EUR
Gesamtkosten	1.030.196 EUR

Nach nochmaliger Abstimmung mit dem Amt 23 ergibt sich folgender Bauablauf:

- Im Jahr 2016 wird die Errichtung der Kfz-Halle am Standort SBBS 7, Binderslebener Straße abgeschlossen.
- Die Planung und Errichtung der zusätzlichen Unterrichtsräume einschließlich Nebenräume beginnt in 2016 und wird unter Beachtung der Ausschreibungs- und Bauzeiten voraussichtlich im Herbst 2017 beendet. Die Fertigstellung zum Schuljahresbeginn 2017 kann seitens des Fachamtes nicht zugesagt werden.

Zusammenfassend muss daher eingeschätzt werden, dass auch wenn die haushalterischen Voraussetzungen für die beschleunigte Errichtung der Unterrichtsräume geschaffen werden könnten, eine schnellere Umsetzung der Baumaßnahmen an der SBBS 7 aus baulicher Sicht nicht möglich ist.

Die Beauftragung der Planungsleistungen sowie die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens als auch der Realisierungszeitraum von ca. 6-8 Monate umfassen einen Zeitumfang, der die Fertigstellung bis zum Schuljahresbeginn 2017/2018 nicht gewährleisten kann.

Auch können hier keine alternativen Finanzierungsquellen aus Sicht der Stadtkämmerei

aufgezeigt werden.

Anlagen

gez. Dr. Müller

Unterschrift Amtsleiter Stadtkämmerei

12.04.2016

Datum